

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südlich der Geistbühelstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“ wird im gesamten Plangebiet zur Zulassung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Festsetzung durch Text

Ziffer 0.20 (Mass der baulichen Nutzung) wird wie folgt ergänzt:

Anbauten wie Wintergärten in leichter Holz-Glas- bzw. Metall-Glas-Konstruktion sowie Terrassenüberdachungen sind bis zu einer Tiefe von maximal 3,0 m über die Baugrenze hinaus zulässig. Die Grundfläche darf für Doppel- und Reihenhaushausgrundstücke maximal 20 m², für Mehrfamilienhäuser je Einheit 10 m² betragen. Die Wandhöhe wird traufseitig mit maximal 2,40 m festgelegt. Als Dachform wird für diese Anbauten ein flach geneigtes Pultdach vorgeschrieben.

Die nach BayBO erforderlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.

3. Der anliegende Planteil dient zur Verdeutlichung des Geltungsbereiches. Der ursprüngliche Planteil – auch i. d. Fassungen der bisher erfolgten Änderungen wird dadurch nicht geändert.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 29.09.2008

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südlich der Geistbühelstraße“

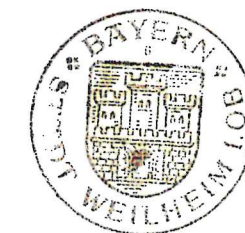
Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.09.2008

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 01.10.2008 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 08.10.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 10.11.2008 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

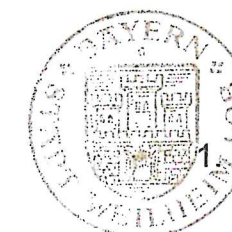
Weilheim, den 14.11.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 14.11.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

GEISTBÜHELSTRASSE

SCHWAIGERSTRASSE

SCHWAIGERSTRASSE

RASSE 102

TULPENSTRASSE

BLÜTENSTRASSE

TENNISPLATZ

DERDINGER STRASSE

NORDEN
M.1:1000

981

